



# GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

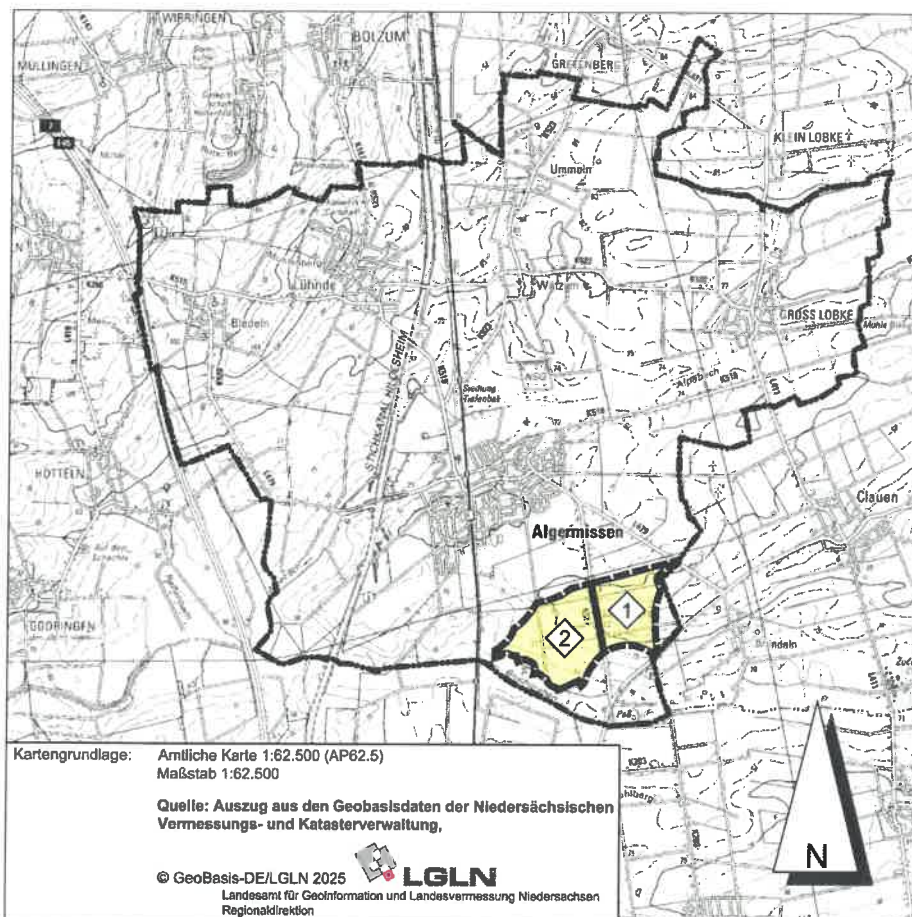
## BEKANNTMACHUNG

### 29. Änderung Flächennutzungsplan (Windkraft Algermissen-Süd)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 11.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wurde am 18.04.2024 gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

In der Sitzung am 20.10.2025 hat der Verwaltungsausschuss die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte durch Umgrenzung gekennzeichnet.



In der Zeit vom

**03. November 2025 bis 03. Dezember 2025 (einschließlich)**

wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Fachbereich Bauen und Sport, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen.

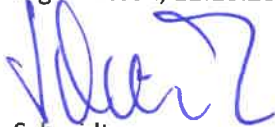
Ebenso können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Algermissen ([www.algermissen.de](http://www.algermissen.de)) eingesehen werden. Die Internetseite der Gemeinde Algermissen ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen [uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de) mit dem Suchbegriff „Algermissen“ zu erreichen.

Während dieser Zeit werden die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausliegen. Dazu werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungsabsicht gegeben.

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können elektronisch per E-Mail ([bauamt@algermissen.de](mailto:bauamt@algermissen.de)), schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Algermissen, 22.10.2025



Schmidt  
Bürgermeister

ausgehängt am: 24.10.2025  
abgenommen am: 03.12.2025